

Protokollauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl

vom 09.05.2019

Top 10 Beschluss über die Höhe der Aufwandsentschädigungen für sonstige Aufwandsträger der FF Upahl

Sachverhalt:

Neben der gesetzlichen Aufwandsentschädigung für den Gemeindeführer und seinen Stellvertreter kann nach § 5 der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntsch VO M-V) vom 28. November 2013 Personen mit besonderen Aufgaben eine Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe gezahlt werden. Dazu zählen insbesondere Ausbilderinnen und Ausbilder, Geräte- und Jugendfeuerwehrwart sowie Leiterinnen und Leiter von Einsatzabteilungen.

Über die Höhe der Aufwandsentschädigungen für die sonstigen Aufwandsträger aller Ortsfeuerwehren der Gemeinde Upahl wurde in der ersten Vorstandsitzung der Gemeindefeuerwehr am 09.04.2019 in Anwesenheit der Verwaltung (in Person Frau Bürgermeister) und des Bürgermeisters diskutiert. Folgende Beträge werden im Ergebnis vorgeschlagen:

- | | |
|-----------------------------|-----------------|
| - Jugendwart/in: | 35 Euro monatl. |
| - Gerätewart/in: | 35 Euro monatl. |
| - Maschinist/in : | 35 Euro monatl. |
| - Sicherheitsbeauftragte/r: | 10 Euro monatl. |

Dabei sollen die jeweiligen Funktionsträger aller Ortsfeuerwehren die gleiche Summe erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass

- | | |
|---|---------------------------|
| - der/die Jugendwart/in eine Aufwandsentschädigung von | 35 Euro |
| - der/die Gerätewart/in eine Aufwandsentschädigung von | 35 Euro |
| - der/die Maschinist/in eine Aufwandsentschädigung von | 35 Euro |
| - der/die Sicherheitsbeauftragte/r eine Aufwandsentschädigung von | 10 Euro monatlich erhält. |

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	10
Nein- Stim-	0
men:	
Enthaltungen:	0